

Verantwortliche Redakteure:
 Für den politischen Theil:
 C. Foulke,
 für Feuilleton und Vermischtes:
 A. Kocher,
 für den übrigen redakt. Theil:
 H. Schmiedehaus,
 sämtlich in Posen.
 Verantwortlich für den Inseratentheil:
 O. Kröller in Posen.

Posener Zeitung

Siebenundneunzigster Jahrgang.

Jr. 144.

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alte Postämter des Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 26. Februar.

1890.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Epizone der Zeitung, Wilhelmstraße 17, ferner bei Gust. Ad. Hölsch, Hofstett., Gr. Gerber u. Breitestr.-Gce. Otto Kießl, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8, in Griesen bei S. Chraplewski, in Meseritz bei H. Nattkiss, in Wreschen bei J. Jakobson u. b. Inserat.-Annahmestellen von G. L. Daube & Co., Kaselstein & Vogler, Rudolf Rose und „Jewelendank.“

Definitive Reichstagswahlen.

Wahlkreis.

- Reg.-Bez. Königsberg.
 8. Osterode-Reidenburg. Stephanus-Reidenburg, kons.
 Reg.-Bez. Gumbinnen.
 2. Gumbinnen-Insterburg. Dobillet, kons.
 4. Stallupönen-Goldap. v. Sperber, kons.
 5. Angerburg-Löben. v. Staudy, kons.
 6. Olecko, Lyck, Johannishurg. Steinmann, kons.
 7. Sensburg-Otelsburg. Graf v. Mirbach-Sorquitten, kons.
 Reg.-Bez. Danzig.
 2. Landkreis Danzig. Stichwahl zwischen v. Gramatki, kons.
 3903 St. und Mey, Zentr., 2602 St.
 Reg.-Bez. Marienwerder.
 7. Schlochau-Flotow. Dr. Scheffel-Bromberg, kons.
 Reg.-Bez. Breslau.
 1. Guhrau, Steinau, Wohlau. Stichwahl zwischen Graf von Cammer, kons., 7481 St. und Leder, dfr., 6176 Stimmen.
 2. Militsch-Trebnitz. Fürst v. Hohsen-Drahenberg, Reichsp.
 4. Brieg-Ramslau. Saarma-Sterzendorf, kons.
 5. Ohlau. Stichwahl zwischen Goldschmidt, dfr., 7903 Stimmen und v. Goldfuß-Rimptsch, Reichsp., 6823 Stimmen.
 8. Breslau-Land, Neumarkt. Stichwahl zwischen Herzog von Ratibor, Reichsp., 8760 St. und Frhr. v. Huene, Zentr., 4345 Stimmen.
 9. Striegau-Schwednitz. Stichwahl zwischen Hirt-Kammerau, kons., 8980 Stimmen und Stephan-Berlin, dfr., 6889 Stimmen.
 13. Frankenstein-Münsterberg. Graf Anton v. Chamars, Zentr.
 Reg.-Bez. Oppeln.
 6. Kattowitz-Zabrze. Letocha, Zentr.
 7. Bleß-Rybnick. Müller-Berlin, Zentr.
 Reg.-Bez. Liegnitz.
 2. Sagan-Sprottau. Stichwahl zwischen v. Jordanbeck, dfr., 7677 Stimmen und v. Klitzing-Zauchae, kons., 5647 Stimmen.
 3. Glogau. Maeger, dfr.
 4. Buna-Lubien. Stichwahl zwischen Schmieder-Breslau, dfr., 6757 St. und Schlittgen-Kohenau, Reichsp., 6559 St.
 5. Löwenberg. Stichwahl zwischen Friedländer, dfr., 5278 St. und Dr. Aventarius, natl., 4240 St.
 6. Goldberg-Hayna. Stichwahl zwischen Goldschmidt, dfr., 10240 St. und Frank, Reichsp., 6746 St.
 8. Hirschberg-Schönau. Dr. Barth, dfr.
 10. Rothenburg a. L., Hoyerswerda. Graf v. Arnim auf Muttau, Reichsp.
 Reg.-Bez. Potsdam.
 2. Ost-Briegnitz. Koch, dfr.
 6. Nieder-Barним. Stichwahl zwischen Lohren, Reichsp., 11487 St. und Stadthagen, Soz., 13362 St.
 9. Zauch, Belzig, Züterbogt, Lüdenwalde. Stichwahl zwischen Dr. Kropatschek, kons., 10012 St. und Tabert, Soz., 6525 Stimmen.

Reg.-Bez. Frankfurt a. O.

2. Landsberg-Soldin. Witt-Charlottenburg, dfr.
 5. Ost- und West-Sternberg. Voß, kons.
 6. Büllnitz-Kroßen. Uhden, kons.
 8. Sorau-Niederlausitz. Stichwahl zwischen Brauer-Tortf, Reichspartei, 7554 St. und Beschke, dfr., 6060 St.
 10. Kalau. v. Manteuffel, kons.

Reg.-Bez. Stettin.

2. Neckeründe, Usedom, Wolin. v. Henk, kons.
 5. Pyritz-Sagig. v. Schöning, kons.
 6. Naugard-Regenwalde. v. Flügge-Speck, kons.
 7. Greiffenberg-Cammin. v. Normann, kons.

Reg.-Bez. Görlitz.

1. Stolp-Lauenburg. von Buttkamer, Staatsminister a. D. konserativ.
 2. Bülow, Rummelsburg, Schlawe. v. Massow, kons.
 3. Kolberg-Kösln. v. Gerlach, kons.

Reg.-Bez. Stralsund.

1. Stralsund, Rügen, Franzburg. v. Neudell, Reichsp.
 Reg.-Bez. Magdeburg.

3. Jerichow I. und II. Stichwahl zwischen Frhr. von Plotz-Parey, kons., 11182 Stimmen und Wöllmer-Charlotteburg, dfr., 9564 Stimmen.
 6. Wanzleben. v. Benda-Rudow, natl.
 7. Aschersleben-Kalbe. Stichwahl zwischen v. Dieze, Reichsp., 14088 St. und Heine, Soz., 12514 St.
 8. Oschersleben, Halberstadt, Wernigerode. Stichwahl zwischen Rimpau, natl., 7776 St. und John, kons., 7317 St.

Reg.-Bez. Merseburg.

1. Torgau-Liebenwerda. v. Bredow, kons.
 2. Schweinitz-Wittenberg. Dr. Dohrn-Stettin, dfr.
 3. Bitterfeld-Delitzsch. Stichwahl zwischen Bauermeister, kons., 9316 St. und Dr. Hirsch, dfr., 7878 St.
 4. Halle-Saalkreis. Stichwahl zwischen Dr. Keil, natl., 9477 Stimmen und Kunert, Soz., 12808 St.
 5. Mansfelder-See- und Gebirgskreis. Leuschner, Reichsp.
 6. Langerhausen-Eckartsberga. Stichwahl zwischen Dr. Müller-Neuglück, natl., 8096 St. und Dr. Krause-Berlin, dfr., 7950 St.

Reg.-Bez. Erfurt.

2. Heiligenstadt-Worbis. v. Strombeck, Zentr.
 3. Mühlhausen, Langensalza, Weissenfels. Stichwahl zwischen von Wedell-Biesdorf, kons., 8115 Stimmen und Dr. Horwitz, dfr., 8165 Stimmen.

Reg.-Bez. Wiesbaden.

4. Diez-Limburg. Münch, dfr.
 5. Dillenburg. Kauffmann-Berlin, dfr.
 3. Fritzlar, Homberg, Ziegenheim. Liebermann von Sonnenberg, Antisemit.
 5. Marburg, Frankenberg, Kirchhain. Dr. Böckel, Antisemit.
 7. Fulda-Gersfeld. Graf Droste-Bischoff, Zentr.

- Reg.-Bez. Köln.
 5. Siegburg-Waldbroel. Lingens, Zentr.
 Reg.-Bez. Düsseldorf.
 2. Elberfeld-Warmen. Harm, Soz.
 3. Solingen. Schuhmacher, Soz.
 6. Mülheim, Ruhrort, Duisburg. Stichwahl zwischen Dr. jur. Hammacher, natl., 16106 St. und Dr. Lieber, Zentrum, 11551 St.
 8. Cleve-Geldern. Dr. Berger, Zentr.
 9. Kempen. Frißen, Zentrum.
 10. Stadt- und Landkreis M.-Gladdbach. v. Nehler, Zentrum.
 11. Krefeld, Land- und Stadtkreis. Dr. Bachem, Zentr.
 12. Neuss-Grevenbroich. Frhr. v. Dalwigk, Zentrum.
 Reg.-Bez. Koblenz.
 1. Altenkirchen-Wehl. Stichwahl zwischen Krämer, natl., 8832 St. und Dr. Alberti, dfr., 7278 St.
 4. Kreuznach-Simmern. v. Cunz, natl.
 Reg.-Bez. Aachen.
 1. Schleiden, Malmedy, Montjoie. Prinz von Arenberg, Zentrum.
 2. Eupen-Aachen. Dr. jur. Adam, Zentr.
 4. Düren-Jülich. Graf Alfred v. Hompesch, Zentr.
 5. Geilenkirchen, Heimberg, Erkelenz, Hück, Zentrum.
 Reg.-Bez. Trier.
 1. Düren, Brück-Bitburg, Umlburg, Zentrum.
 5. Saarbrücken. Pfähler, natl.
 6. Ottweiler, St. Wendel, Meisenheim. Frhr. von Stumm, Reichsp.
 Hohenzollern.
 Sigmaringen. Graf, Zentr.
 Hamburg.
 3. Hamburg. Mezger, Soz.
 7. Rosenheim. Wagner, Zentrum.
 Pfalz.
 3. Germersheim. Brünings, natl.
 Oberpfalz und Regensburg.
 4. Neunburg a. W. Witzelsperger, Zentrum.
 Unterfranken und Aschaffenburg.
 3. Lohr. Freiherr von und zu Frankenstein-Ullstadt, Zentrum.
 4. Neustadt a. d. Saale. Reichert, Zentrum.

Amtliche.

Berlin, 25. Februar. Der König hat den Regierungsrath Bacher II. zu Berlin auf Grund des § 28 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 195) zum Stellvertreter des Präsidenten des Bezirksausschusses für den Stadtteil Berlin auf die Dauer seines Hauptamts daselbst ernannt; sowie dem Kreis-Schulinspektor Karl Robert Schröter zu Ohlau, Regierungsbezirk Breslau, den Charakter als Schulrat mit dem Range eines Rates vierter Klasse, dem Direktor der städtischen Gas- und Wasserwerke, Regierungs-Baumeister Ernst Winter zu Wiesbaden, den Charakter als Baurath, dem Rittergutsbesitzer Hermann Pasche zu Schöllnitz, Kreis Kalau, und dem Rittergutsbesitzer Otto Körner zu Stolzenhain, Kreis Wongrowitz, den Charakter als Dekonominerath verliehen.

Dem Oberlehrer am Sophien-Realgymnasium in Berlin, Hermann Leitering, und dem Oberlehrer am Realgymnasium zu Blankenfelde, Otto Heerhaber, ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden. Die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Max Klatt am Lessing-Gymnasium zu Berlin zum Oberlehrer an derselben Anstalt ist genehmigt worden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

16. Sitzung vom 25. Februar, 11 Uhr.

Die Etatsberathung wird fortgesetzt mit dem Etat des Ministeriums des Innern.

Die Einnahmen werden debattiert bewilligt.

Bei Titel 1 der Ausgaben „Minister“ führt

Abg. Sombart (natl.) aus: Schon bei der Verhandlung über die Grundsteuer habe ich auf die große Wichtigkeit der Landgemeinde-Ordnung hingewiesen. Ich freue mich zu hören, daß die Vorbereitungen zur Landgemeinde-Ordnung in lebhaftem Fluge sind! Ich bitte um Auskunft, ob es in der Absicht liegt, die Landgemeinde-Ordnung schon im nächsten Jahre, jetz es auch nur für die sieben östlichen Provinzen, vorzulegen. In dem Bericht über das Aniedelungsgesetz ist ein Statut für eine Landgemeinde-Ordnung mit abgedruckt. Dasselbe enthält einige mir sympathische Anleitungen. In dasselbe sind auch wirtschaftliche Fragen aufgenommen worden, z. B. betr. die Hebung des Biehstandes. Der Biehstand ist auf dem Lande sehr zurückgegangen. Deshalb müßten derartige wirtschaftliche Fragen, wie Körderungen, auch in die Landgemeindeordnung aufgenommen werden. Erstaunt bin ich aber über die Bestimmung des Statuts, daß schon ein Mann von 21 Jahren wahlfähig und zum Schöffen- und Schulzenamt wählbar sein soll. Dieser Zeitpunkt ist zu früh gegriffen. Die Bestimmungen über die Gutsbezirke bedürfen dringender Änderung. Jetzt sind die Tagelöhner in den Gutsbezirken gar keine qualifizierte Gemeindemitglieder. Wird das Gesetz über die Rentengüter angenommen, dann werden wir auch mehr bürgerlichen Besitz bekommen und leichter zu einer Landgemeindeordnung gelangen. Dieser sozialpolitische Grund, einen Stamm seßhafter Landbevölker zu bekommen, die nicht leicht ihr Gut aufgeben, spricht vor allen für die Landgemeindeordnung. Bei solchen seßhaften Landleuten wird die Sozialdemokratie leicht Eingang finden. Ich bitte, die Landgemeindeordnung möglichst im nächsten Jahre schon vorzulegen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Auf eine Anfrage des Abg. Lucius (frk.) in Bezug auf die Bestätigung von Bürgermeistern erklärt

Minister des Innern Herrfurth: Bei der Bestätigung von Bürgermeistern ist eine genaue Information über die gewählten Persönlichkeiten erforderlich, und ein Zeitraum von 4 Monaten zwischen der Wahl und der Einführung ist durchaus keine Verzögerung.

Bezüglich der Landgemeinde-Ordnung sind die Vorarbeiten nicht so weit gediehen, daß die Regierung sich über gesetzgeberische Maßnahmen schlüssig geworden ist. Die eingezogenen Ermittlungen haben über den Umfang und die Notwendigkeit einer Aenderung der vorhandenen Missstände durch eine Landgemeinde-Ordnung die verschiedensten Resultate ergeben, und es ist zweifelhaft geworden, ob nicht den vorhandenen Missständen bereits die legale abgeschlossen werden kann, ohne die Linke der Gesetzgebung in die Hand zu nehmen. Dort, wo eine energische Behörde mit eigener Initiative vorhanden ist, kann schon jetzt hervorgetretenen Missständen erfolgreich begegnet werden. Schon jetzt ist die Möglichkeit vorhanden, daß gewisse Gutsbezirke in Landgemeinden umgewandelt werden. Derartige Bezirke können sich unter Zustimmung der Gemeindevertretung zu leistungsfähigen Verbänden vereinigen. In einzelnen Regierungsbezirken sind im Laufe der letzten 4, 5 Jahre 115 kleine Gutsbezirke im Wege freiwilliger Vereinbarung zu leistungsfähigen Verbänden vereinigt. Dasselbe gilt von denjenigen Gutsbezirken, welche rechtliche Gutsbezirke sind, faktisch aber den Charakter einer Landgemeinde haben. Wir haben in Preußen 15000 Gutsbezirke mit vollständigen Kolonien, 450 Gutsbezirke mit mehr als 400 Einwohnern und 40 bis 50 mit mehr als 1000 Einwohnern. Derartige Gutsbezirke, die zu großen Industriegemeinden geworden sind, in Landgemeinden umzuwandeln, ist geboten. Das kann aber und ist bereits vielfach auf Grund der bestehenden Gesetzgebung geschehen. Das Umgekehrte gilt von solchen Gemeinden, wo eine Sonderung der Bezirke wegen der Gemengelage überhaupt nicht mehr möglich ist. Hier scheint der Weg genossenschaftlicher Bildung geboten, und auch hier sind die Behörden zum entsprechenden Vorgehen angewiesen. Die Bildung ist möglich nur für einzelne Zwecke, z. B. die Armenpflege, oder für verschiedene Zwecke. Landarmenverbände bestehen wir schon verschiedentlich, und die Verbände haben sich vollständig bewährt durch rationellere Armenpflege, Verminderung der Abschiebung und Verminderung der Armenlasten. Es ist in Erwägung gezogen, namentlich die besonderen Ortsarmenlasten großen Verbänden zu übertragen, weil kleine Verbände dadurch ruiniert werden könnten. Ich hoffe, daß diese untere Anweisung in ihrer Ausführung segensreich wirken werde. Auch die Vereinigung zur Tragung bestimmter kommunaler Lasten ist mehrfach durchgeführt. Dadurch ist die Intelligenz der Gutsbesitzer auch für die kleinen Gemeinden nutzbar gemacht und die Lasten vermindert worden. Durch die Kreisausschüsse sind dabei auch unzweckmäßige Vertheilungen der Kommunallasten verhindert worden.

Dass man nicht allen Missständen bei dem jetzigen Stande der Gesetzgebung abhelfen kann, gebe ich allerdings zu. Aber bevor man gesetzlich vorgeht, muß man die Bedürfnisfrage genau prüfen. Es kommen hier auch die Verhandlungen in Betracht, die schweben über die Überweisung der Grund- und Gebäudesteuer. Über ein Stand der Verhandlungen kann ich jetzt keine Mitteilungen machen. Aber ich mache darauf aufmerksam, daß je kleiner die Gemeinden sind, um so größer die Ungleichmäßigkeit sein wird und um so mehr hervortritt die Bevorzugung einerseits der großen Städte gegenüber den kleinen und den wohlhabenden Gemeinden gegenüber den minder wohlhabenden. Darum ist auch die Frage, an welche Gemeinden überwiesen werden soll, sehr schwierig. — Andererseits ist zu berücksichtigen, daß mit die wesentlichsten Kommunallasten die Schullaufenden sind. In größeren Gemeinden handelt es sich häufig nicht um Kommunal-, sondern um Soziallasten, wenn die Gemeinden nicht freiwillig die Lasten übernommen haben. Man wird das Alles ins Auge fassen müssen, um zu erwägen, ob und inwieweit den zu überwiesenden Summen auch Verwaltungszwecke gegenüber stehen. Derartige eingehende Erwägungen räuben allerdings eine geraume Zeit, aber bei solchen wichtigen Fragen, wo ein verfehlter Schritt schwere Schädigungen im Gefolge haben kann, ist es besser, den Grundzak zu befolgen: chi va piano, va sano. (Beifall rechts.)

Abg. Zelle (frk.): Das, was der Herr Minister gesagt hat, hat wohl manchen im Hause enttäuscht. Wenn die Vorarbeiten so viel Zeit erfordern, so hätten die Amtsvorläger des Ministers schon lange an dieselben herantreten sollen. Der Minister appelliert an den guten Willen der einzelnen Gemeinden, das zu thun, wozu die Gesetzgebung nicht im Stande sein soll. Der Minister hat ein italienisches Sprichwort zitiert, ich will ihn an das Wort Goethes erinnern: Ich schneide gar zu gern aus ganzem Holze und müßte hier doch etwas leimen! (Heiterkeit.) Das, was der Minister will, sind kleine Künste, aber kein Alt einer groß angelegten Gesetzgebung. Der Minister hat nicht gesprochen von der Möglichkeit, eine gute Gemeindevertretung zu schaffen. Nach dem unglücklichen Gesetz von 1856 ist diese eine sehr mangelhafte. Es ist mit den heutigen Ansichten nicht mehr zu vereinbaren, daß Nichtangehörige von jeder Mitwirkung an der Gemeindevertretung ausgeschlossen sind.

Schließlich möchte ich über das Schicksal einer Resolution des Abgeordnetenhauses, welche die Möglichkeit einer Hundesteuererhöhung schaffen wollte, Auskunft erbitten. Das ist eine echte Luxussteuer, deren Erhöhung und Festlegung keinen Federstrich kostet. Ich möchte um Antwort bitten, ob ein Gesetzentwurf zu erwarten steht.

Minister Herrfurth: Diese Sache kann nur im Wege des Gesetzes geregelt werden. Eingehende Erörterungen sind gepflogen worden, eine abschließende Entscheidung ist aber noch nicht getroffen worden. Es ist namentlich erwogen worden, ob die Hundesteuer nicht als Kreissteuer erhoben werden könnte.

Abg. Bork (natl.) wünscht baldige Vorlegung einer Landgemeindeordnung auch für die Provinz Hessen-Nassau, wo die Gemeindeverhältnisse einer dringenden gesetzlichen Regelung bedürftig seien.

Abg. v. Czarlinski (Pole): Die von dem Minister erlassene Verordnung betr. die Namensbeschreibung in den polnischen Landesteilen ist verleidet für die Bewohner. Nach einer Entscheidung

des Kammergerichts sollen die Namen der Ortschaften so geschrieben werden, wie sie im Grundbuch stehen, und hier sind sie seit der Okkupation in der polnischen Schreibweise geschrieben. Diese Entscheidung des Kammergerichts sollte der Minister aufrecht erhalten. Auch das statistische Bureau hielt sich, wie es gebührt, an die polnische Schreibweise. Von den Verwaltungsbehörden dagegen werden die polnischen Namen in unglaublicher Weise verdeutsch. Es ist doch unerhört, daß, weil die deutsche Schrift für die polnische Aussprache nicht die entsprechenden Schriftzeichen besitzt, nun die Worte mit den dem Laute entsprechenden deutschen Buchstaben geschrieben werden sollen, statt in der bisherigen befriedigenden polnischen Schreibweise. Dieser Chauvinismus, der uns der altgewohnten polnischen Ortsnamen beraubt, ist unverzeihlich.

Ich möchte des weiteren mein Bedauern aussprechen über die politische Stellungnahme der Kreisblätter. Ich bitte den Herrn Minister, dafür zu sorgen, daß die Kreisblätter keine politischen Artikel mehr bringen: denn es ist doch ungerecht, wenn die Blätter sich gegen einen Theil der Bevölkerung wenden, der zu ihrer Erhaltung mit beitragen muß. Endlich bitte ich, mit den Ausweisungsmäßigkeiten nun doch einmal ein Ende zu machen.

Minister Herrfurth: In Bezug auf die Schreibung von polnischen Namen ist bei uns keineswegs eine Aenderung gegenüber der Kammergerichtsentscheidung eingeführt. In die Schreibung von Privatnamen müssen wir uns überhaupt nicht. Bei der Schreibung von Ortsnamen dagegen begnügen wir uns, nur in soweit Änderungen zu verlangen, als es zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs unumgänglich ist und bei denen Laute vor kommen, die deutsch gar nicht zu schreiben sind.

Bei den Kreisblättern sind die Behörden nur für den amtlichen Theil verantwortlich, für den nichtamtlichen Theil dagegen nur die Redakteure der Blätter. Hinsichtlich der Ausweisungen kann man uns keine Inhumanität vorwerfen. Neue Ausweisungen sind nicht mehr nötig gewesen; es handelt sich jetzt nur noch um schon in früheren Jahren verfügte, die Fristen erhalten, oder über deren Übernahme auf den Staat Verhandlungen geschweift haben.

In einem in der Presse ausgebauschten Falle, wo der Betreffende durch die Ausweisung zum Selbstmord getrieben sein sollte, handelt es sich um einen Mann, der schon seit 2 ein halb Jahren die Ausweisungsmäßigkeit erhalten und immer neue Fristen erhalten hatte.

Abg. Wirth (Bfr. auf d. Tribüne sehr schwer verständlich!): Die Regierung hat das Bedürfnis, die Städteordnung von 1853 für Nassau zu ändern, schon lange anerkannt, die gegebliche Regelung ist aber nach dem Auspruch des Ministers an dem Widerspruch einzelner Faktoren wie des Herrenhauses und auch einzelner Abgeordneten wie jener der Stadt Wiesbaden gescheitert. Jetzt aber haben im Nassauischen Landtag sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme eines Konservativen für den Entwurf einer neuen Nassauischen Städteordnung gestimmt. Ich hoffe deshalb, daß die Regierung jetzt eine entsprechende Vorlage machen wird.

Dab auch die hessen-nassauische Landgemeindeordnung dringend einer Reform bedarf, ist bereits hervorgehoben worden. Die Zusammenlegung der Gemeinden ist derartig zusammenhanglos, daß das ganze Gemeindeleben schwandt ist. Die Grundsätze über die Gemeindevertretung, die nicht mehr zeitgemäß sind, sind zu reformieren, für die Verwaltung des Gemeindevermögens sind feste Grundsätze für alle Gemeinden aufzustellen. Der Erlass einer neuen allgemeinen Landgemeindeordnung muß aber gleichzeitig geschehen mit dem Erlass einer Städteordnung, weil in die Landgemeindeordnung eine Reihe kleiner Städte einzbezogen werden müssen. Auf die Verschiedenheit der bisherigen Entwicklung der einzelnen Gemeinden muß aber Rücksicht genommen und nicht nach einer einzigen Schablone gearbeitet werden. Erkennt die Regierung die Mangelhaftigkeit der Stadt- und Gemeindeverhältnisse an — und das ist der Fall — so hat sie die Pflicht, hier Wandel zu schaffen. (Beifall links.)

Abg. v. Strombeck (Zentr.): Eine vom Hause angenommene Resolution auf Abänderung der Baupolizeiordnung für den Regierungsbezirk Erfurt, welche für den ärmeren Theil des Bezirks, das Eichsfeld, wegen der Bestimmungen, betr. die Beseitigung der Holzgiebel, drücklich ist, hat trotz wohlwollender Haltung des Ministeriums keine Folge gefunden, wohl wegen der bureauauftrittlichen Stellung der Provinzialinstanzen. Ich erinnere an den Besluß des Hauses und bitte dringend, denselben zur Ausführung zu bringen. — Weiter sind mir aus meinem Wahlkreise Klagen von Webern darüber zugegangen, daß sie zu den Beiträgen für Krankenkassen über ihre Kräfte hinaus herangezogen würden. In der That sind die Beiträge der Weber enorm hoch. Jedenfalls beruhen diese Bestimmungen auf Unkenntnis, nicht aus Mangel an Wohlwollen, deshalb hoffe ich auf eine Abänderung. Einem anderen Wunsch habe ich bezüglich der Bestimmungen gegen Thierquälerei. Erfreulicherweise sind solche Bestimmungen in einzelnen kleinen Staaten getroffen worden, ich möchte eine generelle Anordnung zum Schutz der Thiere erlassen sehen.

Maßregeln scheinen mir auch erforderlich bezüglich einer genauen Feststellung des Aufenthalts wandernder Gymnastikertruppen. Vielfach werden Klagen laut von Eltern, welche ihre Kinder zur Ausbildung solchen Gymnastikern anvertraut haben und über den Aufenthalt derselben in Unkenntnis bleiben.

Schließlich richte ich an die Regierung die Bitte, behufs Ausführung des Invalidengesetzes möglichst bald diejenigen Behörden zu bezeichnen, an welche sich die Arbeiter zur Erlangung von Alters- und Invalidenversicherung treten können, ist durchaus berechtigt. Die bezüglichen Verfügungen sind bei den verschiedenen Ministerien schon in Vorbereitung und werden in kurzem erlassen werden. Dabei finden auch die sonstigen Wünsche Berücksichtigung; namentlich werden nicht die Landräthe, sondern die Gemeinde- und die Ortspolizeibehörden mit der Ausstellung der Alterssteile betraut werden.

Abg. Bachem (Bfr.): Ich komme noch einmal auf die Rheinbrohler Glockenaffaire zurück und stelle fest, daß die Angelegenheit endgültig im Sinne meiner Ausführungen in der zweiten Instanz vom Oberlandesgericht zu Frankfurt entschieden, und der Kirchengemeinde gegenüber der Zivilgemeinde Recht gegeben worden ist. Ich erwarte aber, daß die Kosten dieses unglücklichen Prozesses nicht der Kirchengemeinde auferlegt werden, denn diese hat das Recht der Zivilgemeinde von vornherein anerkannt, ist aber vom Bürgermeister und Landrat auf den Weg des Prozesses gedrängt worden. Nicht schon im vorigen Jahre, wie der Minister damals meinte, war das Stück aus, sondern erst jetzt, und der Vorhang kann fallen. Ich reiche dem Minister erst jetzt, und der Vorhang (rechts), wenn er auf meine Anregung eingeht. (Beifall im Zentrum.)

Minister Herrfurth: Im vorigen Jahre habe ich nur behauptet, daß bezüglich der Anschuldigungen des Bürgermeisters Conrad das Stück aus, da er durch ein militärisches Gericht freigesprochen ist.

Die Frage der Rheinbrohler Glocken ist in der ganzen Verhandlung nur historisch, als Incidentpunkt, erwähnt worden. Nun

ist das gerichtliche Erkenntnis allerdings endgültig zu Gunsten der Kirchengemeinde ausgefallen. Wenn aber Herr Bachem heute noch als Mandatar der bürgerlichen Gemeinde bezüglich der Gerichtsfohlen auftritt, glaube ich nicht, daß er ein solches Mandat erhalten hat. Denn die Zivilgemeinde hat sich direkt an mich gewendet und einen Beileid bekommen, mit dem sie wohl zufrieden sein wird. In dem Schreiben an mich heißt es aber, daß der Gemeinderath Verwahrung einlege dagegen, daß die Angelegenheit noch einmal im Abgeordnetenhaus verhandelt werde. Herr Bachem dreht jetzt die Sache um und macht zur Haupthache, was früher nur als Incidentpunkt in den Verhandlungen galt. Herr Bachem mag wohl jetzt beim Ertönen der Glocken ausrufen: "Die Rheinbrohler Glocken haben ein schönes Geläut", aber ich könnte ihm nicht gestatten, wenn er fortfahren sollte: "und des Bürgermeisters Feinde sind freudige Leute." (Heiterkeit bei den Nationalliberalen.)

Abg. v. Eynern (nl.): Dem Urteil des Frankfurter Senats haben wir uns allerdings zu unterwerfen. Ich glaube aber nicht, daß die Verwaltungsbehörden sich nach ihrer Meinung in einem Rechtsstreit befinden haben, vielmehr könnten sie eine solche gerichtliche Entscheidung keineswegs voransiehen. Auf keinen Fall berechtigte das zu solchen unerhörten Beschuldigungen, wie sie hier Herr Bachem früher gegen Herrn Bürgermeister Conrad unter Mißbrauch des Schutzes der Redefreiheit des Hauses geschleudert hat. Er hat sich nicht entblödet, Herrn Conrad als einen bescholtenen Mann zu bezeichnen, was nachher durch ehrengerichtliches Urteil verworfen worden ist. Ich halte solche Angriffe unter dem Schutze der Redefreiheit für einen Mißbrauch, wie er schlimmer nicht getrieben werden kann. Unabhängig spricht auch das gerichtliche Erkenntnis nicht so ganz gegen die bürgerliche Gemeindeverwaltung, daß man so besondere Befriedigung daraus schöpfen könnte. Die Herren werden es übel empfinden, daß sie nach dem Urteil wohl zum Glockengeläut, z. B. bei Kaiser's Geburtstag, gezwungen werden können.

Abg. Rickert (dfr.): Ich behalte mir wegen augenblicklicher Heiterkeit die Erörterung deßen, was ich für die Berathung angefundne habe, für die 3. Lesung vor, namentlich die Beiprechung der Handhabung der offiziösen Presse. Der Herr Minister will freilich für den Inhalt der Kreisblätter die Verantwortung ohne weiteres den verantwortlichen Redaktionen zuschieben. Es ist aber notoris, daß das Preszbureau, mit dem die Landräthe in Verbindung stehen, diese Blätter, in denen die anderen Parteien verläßt werden, bedient. Auch auf die Frage des Welfenfonds werde ich bei der 3. Lesung eingehen. Heute möchte ich nur mein Bedauern aussprechen, daß der Herr Minister keine andere Erklärung in Bezug auf die Landgemeindeordnung abgegeben hat. Ich glaube, diese Erklärung wird Niemand befriedigen, da es sich um eine Aufgabe handelt, die schon seit 34 Jahren der Lösung harrt. Nach den Ausführungen muß man ja annehmen, daß das große Reformwerk zunächst noch gar nicht zu erwarten ist. Ich möchte mir aber wenigstens die Bitte an den Herrn Minister erlauben, von dem Material, welches ihm durch die Behörden zugegangen ist, auch dem Landtage in irgend einer Weise Mittheilung zu machen.

Minister Herrfurth: Ich wiederhole, daß die Verhandlungen noch nicht so weit abgeschlossen sind, daß die Staatsregierung sich über die Form der gesetzgeberischen Maßregeln äußern könnte, und daß auch das Material noch nicht vollständig gesammelt ist, besonders, da die Eingänge noch viele Nichtigstellungen erfordern.

Für die offiziöse Presse wird weder aus dem Gehalt des Ministers, noch aus irgend einem andern Fonds des Ministeriums des Innern etwas gezahlt. Allerdings ist das literarische Bureau lediglich Lektoratbureau, das nur Exzerpte zu machen hat und keine positive Tätigkeit entfaltet. Im übrigen aber muß die Staatsregierung für sich die Befugnis in Anspruch nehmen, in der Presse ihre Ansichten zur Vertretung zu bringen, namentlich auch um irgende Ansichten über die Intentionen der Regierung zu berichtigen. Das aber glaube ich bestimmt vertreten zu können, daß aus dem Ministerium des Innern, so lange mir die Verwaltung anvertraut ist, niemals ein Artikel gekommen ist, der die epitheta orantia, die Herr Rickert auf die offiziöse Presse anwendet, rechtfertigt. Die Herren sind gewohnt, Artikel, die ihnen unbehagliche Wahrheiten sagen, als offiziös zu bezeichnen, weil sie glauben, daß durch die Wirkung derselben abzuschwächen. Wenn einmal ein Artikel den Zorn des Herrn Rickert so weit erregen sollte, daß sich sein Blick dadurch verdunkelt, so rate ich ihm, einige Leitartikel aus den maßgebenden Zeitungen seiner eigenen Partei zu lesen. Ich bin überzeugt, dann wird sein Blick bald wieder so weit geschrägt werden, daß er nicht blos den Splitter in seines nächsten Auge sieht.

Abg. Sombart (nl.): Zu meinem Bedauern muß ich erklären, daß mich die Ausführungen des Ministers, betreffend die Landgemeindeordnung keineswegs befriedigt, sondern auf mich und wohl auf andere Herren wie ein fauler Wafferstrahl gewirkt haben. Wäre es nicht der von mir hochverehrte Minister, sondern ein Abgeordneter, so würde ich sagen: er ist wie die Sache um den heißen Brei herumgegangen (Heiterkeit) und hat den Kardinalpunkt gar nicht berührt.

Daz hier und da auf Grund der bestehenden Gesetzgebung gewisse Uebelstände beseitigt werden können, gebe ich ja zu, aber wir wollen doch durch eine einheitliche, zusammenhängende Gemeindeordnung allen Uebelständen mit einem Mal abhelfen. Der Kardinalpunkt in der ganzen Frage ist die Inkorporirung der Rittergüter in die Landgemeindeordnung, der ist vom Minister gar nicht berührt worden. Anscheinend liegt eine höhere Gewalt über uns, die es verhindert, daß wir zu einer organisierten Gesetzgebung kommen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Grimm (nl.): Trotzdem die vom Abg. Wirth warm befürwortete Neuregelung der Landgemeindeordnung für Hessen-Nassau jedenfalls ein Bedürfnis ist, liegt doch das dringendste Bedürfnis für die sieben östlichen Provinzen vor, die gar keine Gemeinde-Ordnung haben. Dringender ist für Hessen-Nassau eine Städte-Ordnung. Man sträubt sich aber in Hessen seitens der freistädtlichen Bürgerschaft, statt des jetzigen unerträglichen Zustandes eine bestehende Städteverfassung, z. B. die preußische, anzunehmen, sondern wartet auf eine ideale Verfassung. Auf diesem Standpunkt stehe ich nicht. An Stelle der unfeindlichen Verhältnisse ist mir ein Provisorium lieber, und als solches würde mir die preußische Städteverfassung gelten, auf deren Boden sich auch einige recht liberal regierte Städte befinden.

Abg. v. Czarlinski (Pole): betont die innere Berechtigung der Schreibung polnischer Ortsnamen und erklärt, durch die Ausführungen des Ministers auch bezüglich der Ausweisungen nicht zufriedengestellt zu sein.

Abg. Berger (volk-lib.): Herr Bachem hat die Rheinbrohler Glockenaffäre heute nicht als Parteimann, sondern als Anwalt gestreift. Ich kann daher verzichten, auf diese Angelegenheit zurückzukommen, die dem Abgeordnetenhaus jedenfalls schon leid gebracht haben.

Abg. Bachem: Herr von Eynern ist bis an die Grenze des parlamentarisch Erlaubten gegangen. Ich werde ihm in diesem Tore nicht folgen. Im Mittelalter hatte ein Verurtheiler das Recht, innerhalb einer gewissen Zeit das Urteil zu schelten. Herr von Eynern scheint mitverurtheilt zu sein, denn er hat von diesem Recht Gebrauch gemacht (Heiterkeit). Welchen Eindruck meine Ausführungen auf einen unbefangenen Gegner gemacht haben, zeigt der Verzicht des Herrn Berger auf weitere Ausführungen, der stets ein energischer, geschickter und feiner Gegner gewesen ist.

Herrn von Eynern kann ich auch nach seinen heutigen Ansprüchen nicht zugeben, daß er ein geschickter und feiner Gegner war. (Heiterkeit.)

Nun noch Eins: Herr v. Eynern meinte, nach diesem Urteil würde es die Kirchengemeinde selbst unangenehm berüben, wenn die Glocke am Kaiser's Geburtstag läuten müsse. Das ist eine schwere Beleidigung, daß ich ihr gegenüber einen Ausdruck anwenden müsse, der zwar sachlich richtig, aber hier nicht gestattet wäre. Die Glocken sind immer zu Kaiser's Geburtstag geläutet worden und zwar freiwillig. Unabhängig sind die thatsfächlichen Feststellungen des Kölner Landgerichts, auf die ich hier Bezug genommen habe, durch den Spruch des Militärschregerichts in keiner Weise berührt worden. Andererseits aber ist hier nur die Frage in Betracht gekommen, ob die Glocken einer Kultusgemeinde zu andern Zwecken benutzt werden dürfen, und nur dagegen hat sich die Kirchengemeinde verwahrt.

Abg. Dr. Windthorst (Bfr.): Ich wollte auch die Frage der Kreisblätter beprechen, in denen so oft politische Erörterungen und oft auch persönliche Angriffe sich finden. Ich glaube wir haben alle Ursache, es dahin zu bringen, daß aus den Kreisblättern jede politische Erörterung fern bleibt. (Sehr wahr! links und im Zentrum.) Diese Blätter haben sich nur mit kommunalen Verhältnissen und amtlichen Bekanntmachungen zu beschäftigen. Zu politischen Erörterungen eignen sich die Blätter nicht, die alle halten müssen. Räumlich dürfen sie nicht zu Wahlzwecken benutzt werden.

Für eine andere Angelegenheit erbitte ich die Aufmerksamkeit des Ministers. Wir sind bemüht, unter Führung des Kaisers die Lage der dienenden Klassen zu erleichtern. Aber schon jetzt muß in allen Ressorts das mögliche gethan werden, dahin rechne ich die möglichste Ausdehnung der Sonntagsruhe für alle Beamten. Wir sind aus Berlin Klagen zugegangen, daß den Schuhleuten nicht genügend Gelegenheit gegeben wird, den Sonntag zum Kirchenbesuch für sich und ihre Familie zu verwenden. Sollte das der Fall sein, dann würde ich versuchen, hier Reform einzutreten zu lassen.

Minister Herrfurth: Mehr wie die Hälfte der zu amtlichen Publikationen benutzten Blätter sind private Zeitungen, auf deren politischen Inhalt die Regierung keinen Einfluß hat. In dem anderen Theil der Kreisblätter finden sich nur vereinzelt politische Artikel, für welche der Redakteur verantwortlich ist.

Betreffs der Schuhleute ist hier in Berlin der Dritteldienst eingeführt worden, nach welchem die Schuhleute wenigstens jeden dritten Sonntag den Hauptgottesdienst besuchen können. Um eine weitere Ausdehnung der Sonntagsruhe zu ermöglichen, wäre es nothwendig, bei den Anforderungen, welche hier in Berlin an die Schuhleute am Sonntag gestellt werden, das Personal zu vermehren, wovon aus politischen Gründen bisher Abstand genommen ist.

Abg. von Szmulow (Bfr.): Auch ich bin der Ansicht, daß die Kreisblätter zu politischen Mitteilungen überhaupt nicht benutzt werden dürfen. Das ist eine durchaus billige Forderung.

Die Regierung scheint jetzt das System zu verfolgen, statt der Ehrenamtsvorsteher kommissarisch zu bestellen, wie das in meiner schlesischen Heimat des öfters vorgekommen ist. Das widerspricht aber dem Geiste der Kreisordnung, die nur dann einen kommissarischen Amtsvoirsteher einzusetzen will, wenn sich keine geeignete Personlichkeit als Ehrenamtsvorsteher findet.

Abg. von Eynern (nl.): Was ich gesagt habe gegenüber Herrn Bachem, halte ich aufrecht. Ich habe Herrn Bachem so behandelt, wie er es verdient, und habe kein Bedürfnis, von ihm für einen feinen Mann gehalten zu werden.

Abg. Ennecker (nl.): Herr Bachem hat behauptet, seine Ansicht über den Bürgermeister Conrad sei unverändert, und er hat kein Wort zur Ehrenrettung dieses von ihm schwer angegriffenen, durch das militärisch-rechtliche Erkenntnis völlig freigeprächten Bürgermeisters beigetragen. Das ehrengerichtliche, vom Kaiser bestätigte Urteil hat Herrn Conrad eine glänzende Genugthung gebracht, dem gegenüber auch Herr Bachem ein Wort der Entschuldigung haben sollte. (Zustimmung bei den Nationalliberalen.)

Abg. Bachem: Wenn man einer Sache fremd ist, wie Herr Ennecker, sollte man gar nicht darüber reden. (Heiterkeit im Zentrum.) Ich muß auf meiner Ansicht bestehen bleiben, die ich aus den Verhandlungen in Köln geschopft habe. Die Koblenzer Verhandlungen kenne ich nicht und habe keine Einsicht in das Altenmaterial bekommen können. Ich kann daher der Aufforderung des Herrn Ennecker keine Folge geben.

Abg. Dr. Windthorst (Bfr.): Die Antwort des Ministers über die Kreisblätter befriedigt mich nicht. Die Regierung ist stets in der Lage, wenn auch die Kreisblätter private Blätter sind, auf den politischen Inhalt einen Druck auszuüben, und eine politische Neuordnung wird stets als Anerkennung der Regierung angesehen.

Bezüglich des Gottesdienstes der Schuhleute möchte ich eine Aufforderung darüber anzustellen, wie oft die Schuhleute die Kirche besuchen. Das Militär wird regelmäßig in die Kirche geführt, und auch darauf gesehen, daß die Leute darin bleiben. (Heiterkeit rechts.) Das ist ein Ruhm der preußischen Armee, denn Pflichtfüllung kann nur auf religiösem Boden erwachsen. (Beifall im Zentrum.) Was ich wünsche, gilt für die Beamten der anderen Ressorts. Die Intentionen Sr. Majestät können mit bureauauftrittlichen Mitteln nicht erfüllt werden. Vieles kann schon geschehen auf dem Verwaltungsweg, und nicht blos im Ressort des Ministers des Innern. Mit dem Kultusminister werden wir auch noch eine ernste Unterhaltung haben. (Heiterkeit; Beifall im Zentrum.)

Minister Herrfurth: Eine amtliche Kontrolle des Kirchenbesuchs der Beamten findet nicht statt und kann nicht für angezeigt erachtet werden; die Berliner Schuhleute sind keine Rekruten und keine Soldaten, und sie beim Kirchenbesuch wie das Militär zu behandeln, wäre verkehrt. (Beifall rechts.)

Abg. Stöcker: Die Auskunft des Herrn Ministers befriedigt nicht. Die Schuhleute haben an ihren freien Sonntagen oft noch bis 8 Uhr Morgens Dienst. Das ist doch kein freier Sonntag. Jedenfalls ist es nothwendig, die Beamten nicht mit Dienststunden zu überlasten und ihnen den Sonntag nicht zu entziehen.

Minister Herrfurth: Die Schuhleute, welche einen freien Sonntag haben, sind sehr wohl in der Lage, den Gottesdienst zu besuchen. Es wird ihnen dazu völlig freie Hand gelassen, und auch bei dem Nachtdienst schon die gehörige Rücksicht darauf genommen.

Abg. Dr. Windthorst: Ich freue mich, daß von höchster Stelle aus eine Aenderung in Bezug auf die Bekämpfung der Sozialdemokratie dahin proklamiert wird, daß diese mit geistigen Mitteln bekämpft werden soll. Dazu gehört auch die Sonntagsheiligung. Eine Kontrolle über den Kirchenbesuch der Beamten ist wohl möglich, denn man weiß doch sonst ganz genau, ob ein Beamter katholisch ist und fleißig in die Kirche geht. (Widerstreit rechts.) Ich verlange ja nicht, daß die Schuhleute ganz wie das Militär kontrolliert werden, sondern habe es nur als Beispiel angeführt. Jemand eine Kontrolle ist sehr wohl möglich, und auch die Geistlichen könnten daran teilnehmen.

Abg. Stöcker: Die Schuhleute, oft Leute von 50 bis 60 Jahren, können ebenso wenig in ihrem Kirchenbesuch kontrolliert werden, wie etwa die Mitglieder des Zentrums in ihrem Messgefehen von Herrn Windthorst. (Heiterkeit.) Der Sozialdemokrat kann nur begegnet werden durch eine Zusammenfassung des sittlich-religiösen Lebens. Die Regierung ist auch stets der Ansicht gewesen, daß man äußerlich unterdrücken, innerlich heben und beleben müsse.

Der Standpunkt des Zentrums, das bloße innere Kämpfen, genügt auch nicht. Wo revolutionäre Gefüste sind, wo geballte Fäuste sich erheben, müssen sie niedergeschlagen werden. Das ist die Pflicht der Obrigkeit. (Beifall rechts.)

Abg. v. Eynern: Die salbungsvollen Reden des Abg. Windthorst über die Sozialdemokratie werden eigentümlich illustriert durch das Verhalten der Zentrumspartei bei der Wahl in Solingen, wo sie jetzt einem Sozialdemokraten zum Siege verholfen hat. Dort hatten sich sämtliche Ordnungsparteien vereinigt auf die Person des Landesdirektors Klein. Derelbe ist gut katholisch, und ich würde keinen Anstand genommen haben, ihm meine Stimme zu geben, auch wenn er der Zentrumspartei beigetreten wäre, nur um dem Sozialdemokraten nicht zum Siege zu verhelfen. Da Herr Klein aber als Landesdirektor der Rheinprovinz, obwohl er mit den Grundanschauungen des Zentrums übereinstimmt, einer bestimmten Fraktion nicht beitreten wollte, erklärte Herr Windthorst und Herr Bachem, daß das Zentrum diese Kandidatur nicht unterstützen, weil sie eine Vereinigung der Ordnungsparteien nicht haben wollten. Dieses Verhalten steht im Widerspruch mit den Ausführungen des Abg. Windthorst (Beifall bei den Nationalliberalen).

Abg. Bachem: Die Auseinandersetzung des Herrn v. Eynern über Solingen ist nicht vollständig. In Solingen ist dreimal das Zentrum gegen die Sozialdemokraten unterlegen, weil die Nationalliberalen das Zentrum bekämpften. Bei der letzten Wahl nutzte die Zentrumspartei wieder einen eigenen Kandidaten aufzustellen, weil sie nach den Sozialdemokraten die stärkste Partei waren. Hätte sie sich mit einem Kandidaten begnügt, der nicht ihrer Partei beitreten wollte, so hätte sie sich selbst eine Ohrfeige zu geben, und dazu hatte sie keine Veranlassung, namentlich nicht gegenüber der nationalliberalen Partei, die nun gar nichts mehr zu bedeuten hat und die sich auch bei der Wahl ganz zurückgehalten hat. Warum haben denn die Nationalliberalen nicht den Abg. Reichenberger unterstützt, der doch selbst von den höchsten Autoritäten als Ordnungsmann anerkannt ist? Wozu aber überhaupt die fiktive Entrüstung der Nationalliberalen, die doch durch ihre Unterstützung mehrfach Sozialdemokraten in den Reichstag gebracht haben. In München II haben die hohen nationalliberalen Beamten demonstriert für den Sozialdemokraten gestimmt. Auch in Magdeburg war es ähnlich. Für die Wahlen in Köln und Hannover sind Briefe gewechselt worden, die durch einen Zufall zur Kenntnis anderer kamen, und in denen der Vorschlag gemacht wurde, die Nationalliberalen sollten in Hannover für den Sozialdemokraten stimmen, um in Köln die Unterstützung der Sozialdemokraten gegen die Ultramontanen zu bekommen. Nachher freilich haben in Köln die Sozialdemokraten sich der Abstimmung enthalten, in Hannover aber wurde der Sozialdemokrat gewählt.

Abg. Dr. Windthorst: Ich beklage es, daß ein so intelligenter, ausgezeichneter, braver Katholik wie Herr Klein nicht in den Reichstag gekommen ist, er wäre eine Zierde desselben gewesen und hätte auf vielen Gebieten viel tun können. (Abg. v. Eynern: sehr richtig!) Dann hätten die Nationalliberalen auch sagen müssen: wir verlangen nicht, daß er außerhalb der Zentrumspartei stehe, der er innerlich angehört. (Abg. v. Eynern: ist nicht verlangt worden!) Herr Klein ist aber rücksichtsvoll genug gewesen, dem Zentrum nicht beizutreten, aus persönlichen Erwägungen. Dazwischen aber einen Katholiken, der unsere Hilfe in Anspruch nimmt, nicht unterstützen können, wenn er nicht zu uns tritt, liegt auf der Hand. Wir müßten sonst die Fraktion aufgeben, und das haben wir noch nicht vor.

Abg. v. Eynern (nl.): Herr Bachem hat mit advokatorischer Geschicklichkeit die einfachen Vorgänge in Solingen vermischt. Er tut, als ob Herr Klein seitens der Zentrumspartei nicht nominiert worden sei. Herr Klein war seitens der Zentrumspartei im Kreise Solingen acceptirt und nominiert worden. Die Zentralleitung der Zentrumspartei für die Rheinprovinz, deren geistige Spize Herr Bachem ist, hat die Nomination aber verworfen, weil Herr Klein nicht bereit war, dem Zentrum beizutreten.

Abg. Dr. Sattler (nl.): Es ist nicht wahr, daß 1884 eine Verabredung der Nationalliberalen mit den Sozialdemokraten in Bezug auf Köln und Hannover stattgefunden hat. Allerdings ist eine Anfrage darüber an mich ergangen, ich habe aber ablehnend geantwortet. Herr Bachem, welcher den Brief, der an seinen Namensvetter gerichtet war, erbrochen und gelesen hat, hat auch den zweiten Brief gelesen und hätte daher auch dessen Inhalt mittheilen müssen. Das hat er nicht getan, und das zeigt den fanatischen Partegeist in ihm, daß er nicht einmal derartigen Anforderungen des gewöhnlichen Verfahrens unter gebildeten Männern nachkommt. Dieser fanatische Partegeist ist der beste Beweis gegen seine Behauptung, daß unsere Partei nichts mehr bedeute. Er weiß eben, daß wir immer noch am gefährlichsten für seine Partei sind. (Widerspruch im Zentrum.) Herr Windthorst sollte seine Mahnung an seine eigenen Freunde richten; denn wenn er in dem Zusammenschluß aller Elemente gegen die sozialistische Gefahr eine Abhilfe sieht, so sollte er dafür sorgen, daß unter den jüngeren Elementen seiner Partei nicht solche sich heranbilden, die von einem derartigen Partegeist erfüllt sind wie Herr Bachem.

Abg. Dürre (nl.): Es ist eine Unwahrheit, daß die nationalliberale Partei in Magdeburg jemals für den Sozialdemokraten gestimmt hat. Als Herr Büchtemann 1884 in die Stichwahl kam, wurde in einer Versammlung ausdrücklich von den nationalliberalen Rednern erklärt, wir müßten für Büchtemann eintreten. Das entsprang dem Gefühl der Solidarität zwischen unserer und den anderen Parteien gegen die Sozialdemokratie. Aus demselben Gefühl entstand unser Verlangen an die Freiinnigen, 1887 gegen die Sozialisten auf unsere Seite zu treten, und auch diesmal würden wir, falls es zu einer Stichwahl gekommen wäre, zweifellos für die Freiinnigen eingetreten sein, resp. dasselbe von ihnen erwartet haben.

Abg. Bachem: Daß der für meinen Namensvetter bestimmte Brief in meine Hände gekommen ist, ist sehr natürlich. Wir Beide waren in jener Zeit Stadtverordnete und Redakteure, jener ein Vetter von mir, von der „Köln. Ztg.“, ich von der „Köln. Volkszeitung“. Der Doktorstitel, den jener führt, wird in Köln allen Abgeordneten vom Volk beigelegt, so daß, wenn nicht die Adresse ganz genau geschrieben wird, eine Verwechslung sehr leicht möglich ist. Dazu kommt, daß der in Frage stehende Brief nicht von mir persönlich geöffnet ist, sondern von einem Andern, der beauftragt war, die für mich bestimmten Briefe zu öffnen und zu lesen, und man muß auch einen für einen selbst nicht bestimmten Brief lesen, um überhaupt zu wissen, daß er für einen andern bestimmt ist. Von einem zweiten Brief weiß ich nichts. Daß aber Verhandlungen eingeleitet sind, ergab die spätere Niederlage von Herrn Brüel in Hannover.

Abg. Dr. Sattler: Die Thatsache steht fest. Herr Rechtsanwalt Julius Bachem, Mitglied des Abgeordnetenhauses, hat einen Brief an den Dr. Albert Bachem, Redakteur der „Köln. Ztg.“ erbrochen oder durch seinen Vertreter erbrechen lassen. (Lärm und Widerspruch im Zentrum.) Der Brief ist von ihm benutzt und gelesen worden. Das ist nicht einmal, das ist zweimal geschehen. Herr Rechtsanwalt Julius Bachem hat von dieser Kenntnis in öffentlicher Sitzung des Abgeordnetenhauses Gebrauch gemacht, um meine Partei anzugreifen. (Sehr wahr! bei den Nationalliberalen.) Darüber überläßt ich das Urteil dem Hause. (Beifall bei den Nationalliberalen.) Ich stelle noch fest, daß eine Verabredung über die Wahl in Köln-Hannover nicht stattgefunden hat. Herr Bachem aber handelt nach dem Grundsatz: Calumniare audacter, semper

a liquid haeret! (Lebhafte Beifall bei den Nationalliberalen, Lärm und Widerspruch im Zentrum.)

Abg. Dr. Windthorst: Es ist hohe Zeit, die Beschwerden der Katholiken endlich zu befechten, um der Überwucherung der Sozialdemokratie auch in unseren Gegenden entgegen zu arbeiten. Die Katholiken werden benachtheilt in der Anstellung und Besetzung von Ämtern. (Widerspruch rechts.) Sehen Sie nur die neuen Ernennungen im Kultusministerium an. Wo ist da die Parität? Wo sind die katholischen Oberpräsidenten? Es wird nothwendig sein eine Statistik in allen Ressorts über die Anstellung der katholischen Beamten aufzunehmen.

Abg. Bachem: Herr Sattler hat seine Entrüstung darauf aufgebaut, als wenn ich Auftrag gegeben hätte (Großer Lärm bei den Nationalliberalen und rechts, Glocke des Präsidenten), einen Brief zu öffnen, der nicht für mich bestimmt war (Rufe: Ehrenmann!) Was sollen denn diese Zwischenfälle bedeuten, als daß ich beschuldigt werde, ich hätte einen Brief geöffnet, der nicht für mich bestimmt war. Wenn ich das gethan hätte, würde ich mich in der That einer Infamie schuldig machen; aber als der Brief in Köln anfiel, war ich gar nicht da. Ich konnte gar keinerlei Einwirkung auf seine Deffnung haben. (Rufe: Benutzt! gelesen! Ehrenmann!) An der Deffnung des Briefes habe ich nicht den mindesten Anteil. Erst mehrere Tage nachher ist mir erzählt worden, daß der Brief in gutem Glauben geöffnet, und so bin ich durch Zufall zur Kenntnis des ersten Briefes gekommen. Ist das ein Unrecht, von einer derartigen Thatache, die man durch einen Zufall erfährt, irgendwelchen Gebrauch zu machen? (Großer Lärm. Samohl! rechts und bei den Nationalliberalen.) Von dem zweiten Brief habe ich erst durch Herrn Sattler erfahren. Die erste Behauptung ist ehrenhaft und hat mit den wirklichen Thatsachen nichts zu thun. (Widerspruch bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Sattler: Ich stelle noch einmal fest, daß Herr Bachem oder ein Beaustrager (Lärm im Zentrum) — Stellvertreter, einen Brief, der von mir an eine andere Adresse gerichtet war, aufgebrochen und gelesen hat. (Widerspruch im Zentrum.) Das kann durch Zufall vorkommen (sehr wahr! im Zentrum). Darin liegt aber nicht die Infamie. Das Infamire liegt darin, daß Abg. Bachem sich nicht gescheut hat, von dem Inhalt des Briefes in öffentlicher Sitzung des Abgeordnetenhauses Gebrauch zu machen. (Sehr wahr! und Zustimmung rechts und bei den Nationalliberalen.) Ich habe nicht geglaubt, daß es über dieses Verfahren eine Meinungsverschiedenheit geben könnte. Möge Herr Bachem sie haben! (Lebhafte Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Damit schließt die Diskussion.

Verjährlich bemerkt

Abg. Dr. Bachem: Herr Sattler hat seinen Vorwurf wesentlich eingeschränkt (Oho! bei den Nationalliberalen) darauf, daß ich nicht befugt gewesen sei, auf Grund einer durch Zufall erworbenen Kenntnis die Sache hier zur Sprache zu bringen. Diesen Vorwurf räume ich dadurch aus dem Weg, daß diese Thatsache bereits häufig in den Zeitungen erwähnt worden ist. (Lachen bei den Natl.) Ich selbst habe nichts darüber in die Zeitungen gebracht, nicht das Geringste, denn ich hatte die Briefe nicht gelesen. (Gelächter bei den Natl. und rechts.)

Abg. Dr. Sattler: Die „Kölnische Volkszeitung“ hat mich schon ein paar Mal wegen der Sache in Anspruch genommen, ich habe die Gelegenheit benutzt, um hier dem Lande von der Sache Kenntnis zu geben. Wer die „Kölnische Volkszeitung“ zur Veröffentlichung veranlaßt hat, darüber überläßt ich auch das Urtheil dem Hause. Der Brief ist in der Redaktion der „Kölnischen Volkszeitung“ verbrochen worden. (Sehr gut! und Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Sattler (nl.): Ich nehme nicht an, daß darin eine Zuführung liegen soll, als wenn ich die Angelegenheit in die „Köln. Volksztg.“ gebracht hätte. (Rufe bei den Nationalliberalen: Na, Na! Unanständig! Unruhe im Zentrum.) Ich weise die Zuführung zurück. Sie trifft nicht zu. Das Blatt wird nicht von mir allein redigiert, und ich behandelte dort die Sachen nicht regelmäßig. (Lachen, Rufe: Na! Na! Abg. v. Eyn: Unanständig! Unruhe im Zentrum.)

Der Titel wird bewilligt.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung des Etats auf Mittwoch 11 Uhr. (Außerdem Anträge und Wahlprüfungen.) Schluß 4½ Uhr.

Lokales.

Posen, den 26. Februar.

* Zum Handwerkerverein hat am 24. d. M. der Redakteur Mantau seinen vor vierzehn Tagen begonnenen Vortrag über die allmäßliche Entwicklung des Menschengeschlechts fortgesetzt, und zwar sprach er über die Anfänge der Gesellschaft. Er führte Folgendes aus: Auch bei der Frage nach den Ursprüngen der Gesellschaft wird man auf das Thierreich zurückgreifen, dem der Urmensch dureinst unter der einen oder der anderen Form angehörte. Zweifelsohne hat der Mensch geistig schon in einer Zeit gelebt, wo er noch des Bindemittels der Sprache erlangte, daher nicht anders denn in thierischem Zustande lebend angesehen werden kann. Für solch gefügtes Zusammenleben weiß das Thierreich mannichfache Beispiele auf. Das Gesetz, das wir im Leben der geistig lebenden Thierarten, wie z. B. der Ameisen und Bienen, so mächtig wirksam sehen, ist, wie Caspari betont, jenes der Theilung der Arbeit. Wie schon die Pflanze gemischtmaßen einen auf Arbeitstheilung begründeten Organismus darstellt, so lassen sich auch auf den allerniedrigsten Stufen des Thierlebens seltene Beispiele einer höchst weitgehenden Arbeitstheilung beobachten, und die Zoologen sind längst darin einig, daß das Gesetz der Arbeitstheilung und das der hiermit zusammenhängenden organischen Differenzierung eines der wichtigsten Gezeuge des organischen Entwicklungslabens überhaupt bildet. Schon das Familienleben der Thiere zeigt uns einen Verbund, in welchem sich vermöge verschiedener natürlicher Begabung und verschiedener Anlage eine bestimmtere Arbeitstheilung unter den einzelnen Gliedern vollzieht. Während eine große Reihe von Thieren nur ein sehr lockeres Familienleben, eine vorübergehende geistige Verbindung während einer gewissen Zeit stiften, schaaren sich andere dagegen sogar in größere Verbände, in Schwärme und Herden zusammen, zu gemeinsamem Schutz und Trutz, ja zu gemeinchaftlichen Wanderungen. Zu dieser Darlegung ist der Boden der allerstrittfesten Thatsachen nicht verlassen worden; es liegt nun nahe, wie Caspari es thut, ein Gleiches für die noch in thierischen Zuständen befindene Menschheit anzunehmen. Diese Annahme wird um so wahrcheinlicher, als einige der unfestivirtesten Völkerschaften sich in der That häufig genug selbst in der Gegenwart gar nicht weit über die Form des Schwärms erheben, oder doch in ihren niedrigen staatlichen Gliederung fast immer dicht vor der Grenze stehen, von der aus sie leicht in den staatslosen Schwärmen hinabfallen. Die Analogien sind so schlagender Art, daß sie sich gar nicht von der Hand weisen lassen. Würde ferner das Gesellschaftsleben der heutigen Menschheit auch nicht auf gesellige Zustände in der Urzeit zu schließen nötigen, so bestehen dafür noch anderweitige, schwer widerlegbare Gründe. Die Verhältnisse der Urzeit verwandelten den Menschen, sowie heute noch zum Theil die Naturvölker, in einen schwierigen Kampf mit den Raubthieren; waffenlos, wie er war, konnte er diesen überlegenen feindlichen

Gewalten nur durch seine Überzahl begegnen und sah sich deshalb schon ursprünglich gezwungen, die geselligen Familienbande fester und enger anzuziehen, um dergestalt einen organisierten Verband zu bilden. Durch die sich vollziehende Arbeitstheilung schlossen sich die Glieder unwillkürlich zusammen und machten sich gegenseitig unentbehrlich. War nun einmal die Vergesellschaftung der Urzeit vollzogen, so läßt sich mit ziemlicher Sicherheit oder mindestens großer Wahrscheinlichkeit, Caspari folgend, der weitere Entwicklungsgang unseres Geschlechtes beleuchten. Die Vergesellschaftung, führte zu erhöhter Arbeitstheilung, und diese erkennt die moderne Physiologie als das treibende Entwicklungsmoment aller organisch-sozialen Entfaltung. Die physiologische Arbeitstheilung hat die Divergenz des Charakters der Individuen als morphologischen Prozeß zur Folge gehabt und bei den meisten Thieren, wie beim Menschen, zu bedeutenden Unterschieden in der körperlichen Formbildung und geistigen Charakterbildung der beiden Geschlechter geführt. — Dem Vortrag folgte eine recht lebhafte Debatte, in welcher namentlich interessante Mittheilungen über das Leben der Ameisen gemacht wurden.

* Aus dem Polizeibericht. Verhaftet: ein Bettler und ein Landstreicher. — Ins Polizeigewahrsam geschafft: ein total betrunkener Mann von der Wallischei. — Verloren: ein Gesangbuch mit Goldschnitten in der St. Paulskirche.

Handel und Verkehr.

** Auswärtige Konkurse. [Öffnungen.] Beim Gericht zu Altenburg. Bäcker Karl Paul Löser in Rieddorf. — Altona-Tischlermeister Friedrich Emil Rudolf Riepenhausen daselbst. — Balingen. Rothgerber Josef Freidigmann in Ebingen. — Bremen. Manufakturwarenhändler Heinrich Christoph Hermann von der Ohe in Begasfel. — Burgstädt. Handschuhfabrik Hermann Zillinger jr. in Taura. — Düsseldorf. Firma Haarmann und Neidhardt daselbst. — Frankenbergs Sachs. Bäcker Friedrich Bernhard Fischer zu Auerswalde. — Freiburg in Baden. Wurster Karl Braunschweiger daselbst. — Egesen. Cigarrenhändler Wladislaus Trautwitz daselbst. — Leipzig. Kaufmann Gustav Max Fünfstück daselbst und Glasermeister Friedrich Wilh. Ranz in Leipzig-Thonberg. — Löben. Handelsfrau Emilie Schumann daselbst. — Pirna. Handelsmann Gustav Adolf Fischer daselbst. — Radeberg. Guisbecker Richard Albert Menzel in Seifersdorf. — Stavenhagen. Kaufmann Ernst Nagel in Gültzow. — Wolkenstein. Gastwirth Friedrich Wilh. Neumann in Drebach. — Wolkenstein. Sattler Friedrich Wilh. Gustav August daselbst.

*** Berlin, 25. Februar. Central-Markthalle. [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Starke Zufuhr, langsames Geschäft bei festen Preisen, nur russisches Schweinefleisch wurde etwas niedriger ausgeschlagen. Wild und Geflügel. Wild sehr knapp, Preise unverändert. Müßige Zufuhr in Geflügel, Enten sehr begehr, Puten etwas billiger. Fische. Zufuhr in lebenden und toten Fischen deckt nothdürftig den Bedarf, Flachfische und Lachs knapp. Geschäft lebhaft, Preise entsprechend gut. Butter unverändert. Preise seit bei lebhaftem Geschäft. Käse ruhig, Preise weichend Gemüse, Obst und Süßfrüchte. Unverändert.

Fleisch. Rindfleisch Ia 55—58, IIa 46—54, IIIa 35—42, Kalbfleisch Ia 58—65, IIa 48—55, Hammelfleisch Ia 50—55, IIa 45—48, Schweinefleisch 53—63, Bakonier do. — M., russisches do. 50 bis 52 M. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 85—100 M., Speck ger. 80 M. per 50 Kilo.

Wild. Damwild per 1/2 Kilo 0,65—0,85, Rothwild per 1/2 Kilo 0,50—0,57, Rehwild Ia 1,10—1,30, IIa bis 0,95, Wildschweine 0,50 bis 0,65 M.

Wildgeflügel. Fasanenhähne 3,50—5,00 M., Birkhähne 2,25—2,35 M., Wildenten 1,50—2,00 M., Seeenteen 0,40—0,50 M., Schneehähnchen 1,00—1,35 M., Krämmetsvögel — M.

Zahmes Geflügel, lebend. Gänse — M., Enten 1,70 bis 2,50 M., Puten 4,00—6,00 M., Hühner, alte 1—1,50 M., do. junge — M., Tauben 0,50—0,60 M. per Stück.

Fische. Hechte p. 50 Kilogramm 66—68 M., Zander klein 60—100 M., Barsche 56—60 M., Karpfen, große 85 M., do. mittelgr. 72 M., do. kleine 69 M., Schleie 76 M., Bleie, 55—56 M., Aland 53, bunte Fische (Blöcke u. s. w.) 25—47 M., Aale gr. — M., do. mittelgroß — M., do. kleine — M., Krebs, große pr. Schot — M., mittelgr. 2,50—4 M., do. kleine, 10 Centimeter, 1,50—1,75 M.

Butter u. Eier. Ost- u. westpr. Ia. 108—110 M., IIa. 100 bis 105 M., schlesische, pommersche und posensche Ia. 106—108 M., do. IIa. 100—105 M., ger. Hofbutter 85—95 M., Landbutter 72—82 M. — Eier. Hoch prima Eier 2,75 M., Falteier — M. per Schot netto ohne Rabatt.

Gemüse und Früchte. Dabersche Speisekartoffeln 1,20—1,60 M., do. blaue 1,20—1,60 M., do. weiße 1,20—1,60 M., Rimpische Delikateß 5—6 M., Zwiebeln 9—10,00 M., per 50 Kilogr. Mohrrüben lange per 50 Liter 1 M., Blumenkohl, per 100 Kopf 35—38 M., Kohlrabi, per Schot 0,50—0,60 M., Kopfsalat, französisch 100 Kopf 10—12 M., Spinat per 50 Liter 3,00—3,50 M., Kochäpfel — M., Tafeläpfel, throler — M., p. 50 Kilogramm, Rüben, per 50 Kilogramm 28—30 M., franz. Lots 24—26 M., rheinische — M., rumänische — M., Haselnüsse, rund. Sicilianer 26—28 M., do. lang. Neapolitaner 46—50 M., Paranüsse 35—48 M., franz. Krachmandeln 95—100 M., Apfelsinen, Messina, 11—15 M., Citronen, Messina 9—14 M. per 50 Kilogramm.

Bromberg, 25. Februar. (Bericht der Handelskammer.) Weizen: feiner 176—180 M., geringer nach Qualität 170—175 M., feiner über Rotz. — Roggen nach Qualität 157—160 M., feiner über Rotz. — Braunerste nominell 155—165 M., Futtergerste 140—150 M. — Hafer nominell 150—160 M. — Kocherbsen 160—170 M. — Futtererbsen 140—155 M. — Wicken 150—160 M. — Spiritus über Konsum 51,00 M., 70er 31,50 M.

Marktpreise zu Breslau am 25. Februar.

Spiritus (per 100 Liter à 100 Proz.) excl. 50 und 70 Mark
Verbrauchsabgabe. Gefündigt — Liter. per Februar (50er) 50,70
Gd., (70er) 31,20 Gd., April-Mai (70er) 31,70 Gd.
Zin (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz. Die Börsenkommission.
Stettin, 25. Februar. Wetter: Bewölkt. Temperatur + 3 Gr. R., Nachts leichter Frost. Barom. 28,8. Wind: Süd.
Weizen unverändert, per 1000 Kilogr. loko 182—190 M.
bez., per April-Mai 190 M. bez. bezahlt, per Mai-Juni 191 M.
bez., per Juni-Juli 192,5 M. Br. u. Gd. — Roggen etwas fester,
per 1000 Kilogramm loko 162—166 M. Br. per April-Mai 167
bis 167,5 M. bez., per Mai-Juni 166,5—167,5 M. bez., per Juni-
Juli 167,5 M. bez., per September-Oktober 167,5 M. Br., 157 M.
Gd. — Gerste per 1000 Kilo loko — M. — Hafer fest, per 1000
Kilo loko 158—164 M. — Rüböl ruhig, per 100 Kilo loko ohne
Fas bei Kleinigkeiten flüssiges 71 M. Br., per Februar 70 Mark
Br., per April-Mai 69 Mark Br. — Spiritus fest, per 10000
Liter-Prozent loko ohne Fas 70er 32,8 M. Gd., 50er 52,3 M.
nom., per April-Mai 70er 32,9 M. Gd., per August-September
70er 34,2 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: Nichts.

Zuckerbericht der Magdeburger Börse.

Preise für greifbare Ware.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	24. Februar.	25. Februar.
ffeln Brodrassfinade	27,50—28,00 M.	27,50—28,00 M.
sein Brodrassfinade	26,00—27,00 M.	26,00—27,00 M.
Gem. Melis I.	25,25—25,50 M.	25,25—25,50 M.
Kristallzucker I.	25,75—26,25 M.	26,25 M.
Kristallzucker II.	—	—
Melasse Ia.	—	—
Melasse IIa.	—	—

Tendenz am 25. Februar: Vormittags 11 Uhr. Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	24. Februar.	25. Februar.
Granulirter Zucker	16,60—16,80 M.	16,70—16,90 M.
Kornguss. Rend. 92 Proz.	15,85—16,00 M.	15,90—16,10 M.
do. Rend. 88 Proz.	11,50—12,20 M.	11,75—13,40 M.
Nachr. Rend. 75 Proz.	—	—

Tendenz am 25. Februar: Vormittags 11 Uhr. Fest.

** Hamburg, 24. Februar. [Kartoffelfabrikate.] Kartoffelstärke. Primawaare 16 $\frac{1}{4}$ —17 M. Lieferung 16 $\frac{1}{4}$, bis 16 $\frac{1}{2}$ M. Kartoffelmehl, Primawaare 16 $\frac{1}{4}$ —16 $\frac{1}{2}$ M. Lieferung 16 $\frac{1}{4}$ —16 $\frac{1}{2}$ M. Superiormehl 17—18 $\frac{1}{2}$ M. — Dextrin weiß und gelb prompt 25 $\frac{1}{4}$ —26 M. — Capillar-Syrup 44 Br. prompt 20—20 $\frac{1}{4}$ M. — Traubenzucker prima weiß geraupelt 20 $\frac{1}{4}$ —20 $\frac{1}{2}$ M.

** Hamburg, 25. Februar. Der Aufsichtsrath der Norddeutschen Zuckerraffinerie Freßstedt beschloß, wie die Hamburger Börsenballe melden, nach hohen Abrechnungen, eine Dividende von 10 Prozent für 1889 vorzuschlagen, gegen 18 $\frac{1}{4}$ Prozent im Jahre 1888 und 10 Prozent im Jahre 1887.

** Leipzig, 25. Februar. [Wollbericht.] Kamitzug-Terminhandel. La Plata. Grundmuster B. per Februar — M. per März 4,95 M., per April 4,92 $\frac{1}{2}$, per Mai 4,92 $\frac{1}{2}$, per Juni 4,92 $\frac{1}{2}$, per Juli 4,92 $\frac{1}{2}$, per August 4,92 $\frac{1}{2}$, per September 4,92 $\frac{1}{2}$, per Oktober 4,92 $\frac{1}{2}$, per November 4,92 $\frac{1}{2}$, per Dezember 4,92 $\frac{1}{2}$. Umsatz 85 000 Kilogramm. Ruhig.

Danzig, 25. Februar. Getreidebörse. (S. v. Morstein.)

Wetter: Schön. Wind: Süd. Weizen: Inländischer flau und niedriger, geringe Quälitäten fast unverfälschlich. Transit unverändert. Bezahlte wurde für inländischen weiß etwas franz 123 Pf. 180 M., weiß 126 Pf. 182 M., hochbunt 128 9 Pf. 186 M., Sommer- 128 Pf. 131 M., für polnischen zum Transit hochbunt 128 Pf. 143 M. per Tonne. — Termine: April-Mai zum freien Verkehr 188 $\frac{1}{2}$ M. Br., 187 $\frac{1}{2}$ M. Gd., transit 139 $\frac{1}{2}$ M. Br., 139 M. Gd., Mai-Juni transit 140 M. Br., 139 $\frac{1}{2}$ M. Gd., Juni-Juli transit 140 M. bez., September-Oktober transit 137 M. Br., 136 $\frac{1}{2}$ M. Gd. — Regulierungspreis zum freien Verkehr 184 Mark, transit 139 Mark.

Roggen flau. Inländischer loko ohne Handel. Bezahlte wurde russischer zum Transit 126 Pf. 110 Mark. Alles per 120 Pf. per Tonne. Termine: April-Mai inländischer 161 $\frac{1}{2}$ M. Br., 160 $\frac{1}{2}$ M. Gd., unterpolnischer 112 M. Br., 111 $\frac{1}{2}$ M. Gd., transit 111 M. Br., 110 $\frac{1}{2}$ M. Gd., Juni-Juli transit 113 M. Br., 112 $\frac{1}{2}$ M. Gd., September-Oktober inländisch 146 M. Br., 145 M. Gd., transit 101 M. Br., 100 M. Gd. Regulierungspreis inländischer 164 M., unterpolnischer 112 M., transit 109 M.

Gerste unverändert. Gehandelt ist russische zum Transit 103 bis 104 Pf. 101 Mark, 104—5 Pf. 102 M., 109 Pf. und 112 Pf. 105 M., hell 108 Pf. 108—9 Mark, 107—8 Pf. 110 M., 109 Pf. 113 M., 109—10 Pf. 114 M. per Tonne. — Erbsen russische zum Transit Futter 109 M. per Tonne — Rüben russ. zum Transit Sommer- 230 Mark per Tonne gehandelt. — Kleesaaten weiß kein 51 M. per 50 Kilo bezahlt. — Spiritus kontingenter loko 51 $\frac{1}{2}$ M. Gd., Februar-April 51 $\frac{1}{2}$ M. Gd., nicht kontingenter loko 32 M. Gd., Februar-April 32 $\frac{1}{2}$ M. Gd.

Vom Wochenmarkt.

s. Bösen, 26. Februar.
Der Zentner Roggen 8,15—8,25 M., Weizen 8,50—9,00 M., Gerste 8,25—8,50 M., Hafer 8—8,15 M., Erbsen 8—8,50 M., blaue Lupinen 6—7 M. Der Zentner Heu 2,50—2,80 M. Das Schok Stroh 35—36 M. Die Kartoffelsuhr auf dem Alten Markt war mäßig; der Zentner 1,30 M. Bruden, der Zentner 1,20 bis 1,25 M. Geflügel, reichlich angeboten. Buten 4,50—9,50 M., ein Paar Hühner 2—3,50 M., ein Paar Enten 2,75—3,75 M., Gänse 3,50—9 M. Junge Tauben, das Paar 70 Pfennige bis 1 Mark. Eier, die Mandel 65 Pf. Butter, das Pfund 1—1,10 M. Der Auftrieb auf dem Viehmarkte in Fettfleischwaren mäßig, der Zentner Lebend-Gewicht 44 bis 46 M. Speckfleisch fehlten, ebenso Ferkel und Jungflechte. Käuber, gegen 20 Stück, pro Pfund Lebend-Gewicht von 25 bis 28 Pf. Kinder, nur Schlachtvieh, standen 8 Stück zum Verkauf von 20—26 M. pro Zentner Lebend-Gewicht. Hammel wenig, im Preise von 20—22 Pf. pro Pfund. Lebend-Gewicht. Das Geschäft war nicht lebhaft genug. Der Fleischmarkt war mäßig besucht. Der Fischmarkt hatte auch kein Angebot von Belang. Das Pfund Hechte 60—65 Pfennige, Karpfen 70 Pfennige, das Pfund Welse 60 bis 65 Pf., Karpauschen 55—60 Pf., lebende Barsche 45 bis 50 Pfennige, Bleie 35 bis 40 Pf., Bander 55—60 Pfennige. Grüne Heringe reichlich, die Mandel 20—25 Pf. Flotter und reger verkehrte der Markt auf dem Sapehplatz. Geflügel aller Art genügend. Ein Puthahn von 5—12 Mark. Eine Puttene von 4—4,50 M. Ein Paar Hühner 2,75 bis 3,50 M. Eine fette Gans bis 8,50 M. Ein Paar junge Tauben 65—80 Pfennige. Butter, das Pfund 1—1,10 M. Die Mandel Eier 65—70 Pfennige. Grünzeug zu bisherigen Preisen. Das Pfund Apfels 15—25 Pf. Das Angebot in grünen und gefälzten Heringen, in Bücklingen und geweichten Stockfischen war von bedeutendem Umfang.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 26. Februar. Der Kaiser fuhr heute Vormittags um 11 Uhr nach dem Staatsministeriums-Gebäude zur Theilnahme an den Abtheilungssitzungen des Staatsraths.

Konstantinopel, 26. Februar. Die "Agence Constantinople" bezeichnet die Meldung, daß die Cholera in Persien herrsche, auf Grund der Informationen des hiesigen Sanitätsrathes, für unbegründet. Auf Verlangen Persiens, die Quarantäne aufzuheben, veranstaltete der Sanitätsrath eine Enquête, welche ergab, daß die Cholera nicht in Persien herrscht, mit hin keine Notwendigkeit zu Maßregeln gegen die persischen Provinzen vorläge.

London, 25. Februar. Der Union-Dampfer "Spartan" ist heute auf der Heimreise in Southampton angekommen.

London, 24. Februar. Der Castle-Dampfer "Melrose" ist heute auf der Ausreise in Durban (Natal) angekommen.

Meteorologische Beobachtungen zu Bösen im Februar 1890.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Grad.
25. Nachm.	766,1	O schwach	bedeckt	+ 1,8
25. Abends	767,0	O leiser Zug	bedeckt	- 0,0
26. Morgs.	761,2	S leicht	wolkenlos	- 3,9
Am 25. Februar	Wärme-Maximum + 2,1° Cels.			
Am 25.	Wärme-Minimum - 0,6°			

Lichtstärke der Gasbeleuchtung in Bösen.

Am 25. Februar Abends: 16,8 Normalkerzen.

Wetterbericht vom 25. Februar, Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresnw reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Grad.
Mullaghmore.	778	O NO	4 bedeckt	5
Aberdeen.	779	NW	2 bedeckt	5
Christiansburg	773	WSW	6 Nebel	5
Kopenhagen	773	N	1 halb bedeckt	- 1
Stockholm.	770	WSW	2 wolkenlos	- 3
Haparanda	751	NW	6 wolkenlos	1
Petersburg	764	WSW	3 bedeckt	- 2
Moskau.	772	WSW	1 bedeckt	- 8
Torl Queen's	775	O NO	1 wolfig	6
Cherbourg	772	O NO	6 halb bedeckt	6
Helder.	773	N	1 Nebel	2
Sylt.	772	N	1 wolkenlos 1)	- 1
Hamburg.	772	O NO	1 Nebel 2)	- 1
Swinemünde	773	O	2 heiter 3)	0
Neufahrwass.	771	NO	1 bedeckt	- 2
Memel.	773	NO	3 bedeckt	- 5
Paris.	771	NO	2 heiter	0
Münster.	772	N	1 bedeckt	- 3
Karlsruhe.	770	NO	3 heiter	0
Wiesbaden.	771	NO	2 bedeckt 4)	- 2
München.	768	NO	2 heiter	- 5
Chemnitz.	771	NO	2 heiter	- 2
Berlin.	772	NO	3 Schnee 5)	0
Wien.	770	W	1 Schnee 6)	- 2
Breslau.	770	NO	1 bedeckt	- 1
Zeile d'Aix.	768	O NO	6 wolkenlos	0
Rizza.	762	S	1 heiter	3
Triest.	766	O NO	5 wolkenlos	1

1) Reif. 2) Reif. 3) Nachts wenig Schnee. 4) Nachts Schnee.

5) Nachts Schnee.

Skala für die Windstärke.

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch.

6 = stark, 7 = stell, 8 = sturmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm,

11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Übersicht der Witterung.

Das barometrische Maximum liegt nordwestlich von Schottland in einem Hochdruckgebiete, welches sich über das ganze nordwestliche und mittlere Europa ausdehnt. Bei schwacher, meist nördlicher und nordöstlicher Luftströmung ist das Wetter in Central-Europa im Norden teilweise heiter und fächer, im Süden trübe, mit leichten Schneefäll